

wissenschaft weitergeführt hat. Zu ihr gehören dann „unfreie Knechte“, deren Rechtsstellung sich deutlich von den antiken Sklaven unterscheidet. I. sucht aber auch Distanz gegenüber der gegenteiligen ideologiekritischen Forschung (Elsa Sjöholm), die in den nordischen Rechtsquellen keinen Ausdruck autochthoner Verhältnisse, sondern nur Widerspiegelung kontinentaler, vor allem kirchlicher Vorstellungen sehen will. Sehr umfassend erschließt er vielmehr ein neues Bild aus Rechtsquellen (vor allem den norwegischen Landschaftsrechten des 13. Jh.), erzählenden Quellen (vor allem den Sagas), archäologischen Befunden (zurückgehend bis in die Eisenzeit), Ortsnamenkunde, Runeninschriften u. a. Der Quellenbefund wird dabei immer wieder mit den Modellen der internationalen vergleichenden Erforschung der Sklaverei und ihrem wirtschaftshistorischen Fundament (Organisation ländlicher Arbeit, Verhältnis der Zahl Freier zu Unfreien, Bevölkerungswachstum) wie mit den Ergebnissen der europäisch-kontinentalen Mediävistik in Beziehung gesetzt. Methodisch setzt I. verschiedene Fragerichtungen in analytisch angelegten Untersuchungssträngen nebeneinander, verbindet sie dann durch Zusammenfassungen und zahlreiche Querverweise. Daraus ergibt sich die Kapiteleinteilung: zunächst eine die Problematik beschreibende Einleitung, dann die Darstellung der internationalen Forschungslage. Dem folgt die Behandlung der Knechtschaft in den Landschaftsrechten, deren Aussagen m. E. sehr abgewogen nicht als Abbild von Realität, aber doch formuliert im Hinblick auf bestehende oder zu gestaltende, eventuell typisierte Realität gesehen wird. Ein differenziertes Bild von Knechtschaft zwischen Sklaveneigentum an Menschen als Sachen und der begrenzten Anerkennung als Person (im „negativen Sinne“ oder im „positiven Sinne“) ergibt sich dann aus weiteren, analytisch klar getrennten Aspekten: der Rekrutierung, nämlich durch Reproduktion der Unfreien, durch Kauf, Raub und Verknechtung; sodann die eingehende und ausführliche Darstellung der Funktionen der Knechtschaft, die sich im Norden fast ausschließlich im Bereich der Landwirtschaft abspielen (bis hin zu unfreien Vögten als Hofverwaltern). Ein weiteres Kapitel ist dem Verhältnis der Kirche zur Unfreiheit gewidmet. Hierbei wird die europäische Dimension natürlich besonders deutlich. Neben der Ordination und der Freilassung spielt die kirchliche Ehelehre eine zentrale Rolle, die den Unfreien und die Unfreie als sakramental-rechtlich handelnde Personen im Rahmen des Konsenses erfordert. Ein eigenes ausführliches Kapitel über die Freilassung schließt die Untersuchungen ab. Es zeigt Formen gestuften Freiheitserwerbs unter dem Patronat des Herrn, oft über mehrere Generationen gestreckt. Dabei spielen die von der skandinavischen Landschaft bestimmten Formen des Landesausbaus seit dem 12. Jh., mit den vom Herrenhof oft sehr entfernten, mit Unfreien oder Freigelassenen besetzten Pachthöfen, eine auch für die Rechtsentwicklung erhebliche Rolle. Die Zusammenfassung am Schluß fragt noch einmal vergleichend nach der Sonderentwicklung des Nordens. Nur hier findet nämlich mit dem 13. Jh. die Knechtschaft rechtlich ein Ende und führt zu einer Gesellschaft sozial und besitzständisch unterschiedlich gestellter, aber freier Bauern. Neben der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung wird dafür die direkte und bis zu den Bauern durchgreifende Ausbildung der Königsherrschaft für maßgebend erachtet. – Der erheblichste Wert der gehaltvollen Arbeit liegt darin, an einem zentralen Bereich der Sozialgeschichte deutlich gemacht zu haben, wie wichtig